

Leitfaden zum Erstellen einer Hausarbeit im Strafrecht

A. Ziel und Zweck

Die Hausarbeit dient dazu, das im Studium erworbene strafrechtliche Wissen mit eigenständiger wissenschaftlicher Arbeitsweise zu verbinden. Sie sollen zeigen, dass Sie in der Lage sind, eine strafrechtliche Fragestellung systematisch zu erfassen, relevante Probleme zu erkennen und diese unter Anwendung von Rechtsprechung und Fachliteratur überzeugend zu lösen.

B. Gestaltung der Hausarbeit

I. Gesamtbild

Die Hausarbeit besteht aus einem Deckblatt, dem jeweiligen Sachverhalt mit Fragestellung, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Gutachten sowie einer Abschlusserklärung. Diese Elemente bilden gemeinsam den formalen und inhaltlichen Rahmen der wissenschaftlichen Ausarbeitung.

II. Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind oben links der Name des Studierenden, die Matrikelnummer und das Fachsemester des Studierenden anzugeben. In der Mitte des Deckblatts stehen der vollständige Titel der Hausarbeit, der Name der Universität, das Semester, in dem die Arbeit verfasst wird, sowie der Name des Veranstaltungsleiters.

Eine Seitenzahl ist auf dem Deckblatt **nicht** anzugeben.

III. Sachverhalt

Nach dem Deckblatt folgt der Sachverhalt einschließlich der Fragestellung. Der Sachverhalt wird vollständig übertragen und beginnt mit der Nummerierung der Seiten in **römischen Ziffern**, beginnend mit **II**, unten rechts.

IV. Gliederung

Anschließend erfolgt die Gliederung des Gutachtens. Hier ist die alphanummerische Gliederung zu verwenden (A., I., 1. a), aa), (1), usw.). Jedem Gliederungspunkt ist diejenige Seite im Gutachten zuzuordnen, auf der sich der entsprechende Gliederungspunkt befindet. Es ist darauf zu achten, dass ein Gliederungspunkt nur eröffnet werden darf, wenn ihm ein zweiter folgt (Nicht beispielsweise: 1., a), 2.). Die römische Seitenzählung aus dem Sachverhalt wird in der Gliederung fortgeführt.

V. Literaturverzeichnis

Da es sich bei der Hausarbeit um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, wird die gründliche Auseinandersetzung mit juristischer Fachliteratur vorausgesetzt. Das Literaturverzeichnis soll dies wiedergeben und muss **sämtliche** im Gutachten zitierten Quellen wiedergeben. Die Werke sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten. Unter dem aufgelisteten Werk ist eine weitere Spalte „zitiert als:“ nur notwendig, wenn aus der in den Fußnoten verwendeten Kurzbezeichnung nicht eindeutig hervorgeht, auf welches Werk sie sich bezieht. Ist aus den Fußnoten klar erkennbar, welches Werk gemeint ist, kann auf diese Spalte verzichtet werden. Auch hier wird die Nummerierung der Seiten mit römischen Zahlen weitergeführt.

Zitierbeispiele:

Kommentar:

Name der Herausgeber, Titel des Kommentars, Auflage, Ort und Jahr.

Erb/Schäfer, Münchener Kommentar zum StGB, 5. Auflage, München 2024.

Lehrbuch:

Name der Herausgeber, Titel des Lehrbuchs, Auflage, Ort und Jahr.

Hilgendorf/Valerius, Strafrecht Besonderer Teil 2, 3. Auflage, München 2024.

Zeitschrift:

Name des Beitragsautors, Titel des Beitrags, Name der Zeitschrift und Erscheinungsjahr, Seitenzahl.

Lohwasser, Betrunkene auf dem E-Scooter, JA 2024, S.771-775.

VI. Gutachten und Formalia

Das Gutachten bildet den Kern der Hausarbeit und ist im **Gutachtenstil** zu verfassen. Die Seiten werden ab hier in **arabischen Zahlen**, beginnend mit **1**, unten rechts nummeriert. Die Seiten sind einseitig zu beschreiben. Es ist auf eine klare, verständliche und präzise Ausdrucksweise zu achten.

Zur Verbesserung des Leseflusses sind **regelmäßig Absätze** zu setzen.

Die vom Bearbeitervermerk angegebene Seitenzahl ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden. Das Gutachten ist in **Times New Roman**, Schriftgröße **12**, mit **1,5-zeiligem Abstand** zu verfassen. Die Seitenränder betragen oben, unten und links jeweils **2 cm**, rechts **6 cm**. Der Text ist im Blocksatz zu setzen.

Alle Aussagen, die nicht aus den eigenen Überlegungen oder dem Gesetz stammen, sind mit Quellenangaben in den Fußnoten zu belegen. Diese sind in der Schriftart **Times New Roman**, **Schriftgröße 10** und **einfachem Zeilenabstand** zu zitieren.

In der Zitierweise der Fußnoten sind die Studierenden grundsätzlich frei, es ist jedoch darauf zu achten, dass diese **einheitlich und konsistent** ist.

VII. Schlusserklärung

Dem Gutachten ist folgende Unterschriebene Schlusserklärung beizulegen:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen verwendet habe. Sämtliche Textstellen, die wörtlich oder inhaltlich aus anderen Quellen übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.“

Unter die Schlusserklärung sind Ort, Datum und **Unterschrift** zu setzen.

VIII. Sonstiges

Es wird auf den Bearbeitervermerk unter dem Sachverhalt hingewiesen. Dieser enthält wichtige Informationen, insbesondere zu Umfang und Abgabe der Hausarbeit. Beachten Sie außerdem, dass für die Korrektur der Hausarbeit zwingend eine **Anmeldung** auf WueStudy erforderlich ist.